

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erhält jeden Mittwoch in der Redaktion. Sonntags nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandzeile 1 Mark, für Zifferstellen 50 Pfg.

Neue Lasten und Sorgen.

Das Kriegsverbrechen der imperialistischen Weltroberer offenbart sich in seiner ganzen Größe, nachdem das Ultimatum der militärischen Siegerstaaten angenommen werden mußte. Gewaltige Summen müssen nunmehr neben riesigen Warenleistungen für die Entente-Länder aufgebracht werden. Alle Zeichen weisen darauf hin, daß hierbei wiederum der arbeitenden Bevölkerung die größten Lasten aufgebürdet werden sollen.

Wir gehen trostlosen Zeiten entgegen. Nach Zeitungsberichten sollen die neuen Steuern 80 Milliarden Papiermark einbringen. Die Schätzungen des Reichskanzlers gehen sogar noch weiter, dort hofft man auf einen noch höheren Ertrag, der sich um etwa 100 Milliarden bewegen dürfte. Nach derselben Schätzung werden sich die direkten Steuern auf etwa 40 1/2 Milliarden Mark belaufen, und die indirekten Steuern sollen 36,25 Milliarden Mark ergeben, oder 54 1/2 % auf direkte Besteuerung, 7 1/2 % auf die entbehrlichen Genussmittel und 38 1/2 % auf alle übrigen Steuern. Bei der Steuererhöhung soll maßgebend sein der soziale Gesichtspunkt der Schonung der Minderbemittelten. Wenn jedoch das Regierungsprogramm weiterverfolgt wird, dann kann diese Redebeziehung nur als Phrase bezeichnet werden. Es werden mit höheren Steuern belegt Zucker, Tabak, Bier, Branntwein, Leuchtmittel, Zündhölzer und 5 % auf die Kohlen. Hierbei wird die ärmste Bevölkerungsschicht den Löwenanteil aufbringen. Dazu tritt noch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 1 1/2 auf 3 %, die bekanntlich voll zu Lasten der Konsumenten entfällt.

Weniger verheißungsvoll klang die Rede des Reichskanzlers im Reichstag, als er über die Beteiligung des Reiches an den Sachwerten sprach. Keine konkreten Vorschläge waren zu hören, nur andeutungsweise wurde diese für die besitzenden Klassen heikle Frage gestreift. Auch die „Veredelung des Reichsnotopfers“ löste bei den Parteien der Kriegsverbrecher nur höhnisches Gelächter aus, die nach dem Regierungsplan periodisch zu erfolgen hätte und zu einer dauernden Vermögensabgabe werden soll. Die Herrschaften kennen sich aus und wissen, daß kein Gesetz erlassen werden kann, das ihnen die Möglichkeit zur Durchbrechung nicht geben würde.

Zu dieser zukünftigen Belastung kommt dann noch die bedeutende Erhöhung der Brotpreise. Das aus dem Umlagemehl hergestellte Brot soll um 40 % erhöht werden. Eine noch weit stärkere Erhöhung wird aber für das aus freiem Mehl hergestellte Brot eintreten. Die größte Belastung wird auch hier wieder bei den kinderreichen Arbeiterfamilien eintreten. Mit dieser Preisdrückung wird es aber sein Bewenden nicht haben. Es werden andere wichtige Bedarfsartikel in Mitleidenschaft gezogen, und bald werden wir in allen Produkten und Waren eine unerhörte Preissteigerung verzeichnen können.

Es muß nun die Frage aufgeworfen werden, ob die Arbeiterschaft bei ihrem jetzigen Lohneinkommen auch nur einigermaßen imstande sein wird, eine solche allgemeine unerhörte Belastung tragen zu können. Diese Frage muß verneint werden. Es ist unmöglich, bei dem heutigen Lohneinkommen auch nur annähernd eine vierzigprozentige oder noch höhere Belastung der Lebenshaltung zu tragen. Jetzt bewegt sich die Lebenshaltung der breiten Volksschichten bereits auf der untersten Grenze der Lebensmöglichkeit. Ein nicht unerheblicher Teil lebt unter dem Existenzminimum. Er kann sich also nur an der äußersten Grenze des Hungers bewegen. Unwürdige Zustände für einen Kulturstaat!

Die Folgen dieser allgemeinen Preisdrückung werden sich in allgemeinen Lohnbewegungen auslösen. Jede Mark-Einkommen ist heute noch weniger als ein Friedensgroßchen. Die Löhne sind jedoch noch lange nicht allgemein um das Zwei- oder Mehrfache gestiegen. Demgegenüber hat sich das

Einkommen der besitzenden Klasse um das Vielfache gesteigert. Bleiben wir in unsern Berufen, und wir finden das bestätigt. Die kapitalarmen Zwergebetriebe im Bäcker- und Konditorgewerbe, die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten sind durch die Zwangswirtschaft und die von Regierung und Behörden betriebene Mittelstands- und Unternehmerpolitik „gesund“ geworden. Besonders in den Kleinbetrieben stoßen wir auf eine Erscheinung, die unter allen Umständen von der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation beseitigt werden muß. Hier wurden die in den Verkaufspreisen einfallulierten Löhne in den allermeisten Betrieben nicht zur Auszahlung gebracht. Den Gehilfen und Lehrlingen wurde der ihnen zugemessene Lohn nicht ausgehändigt, sondern in die Taschen der Unternehmer gesteckt.

Bei der nunmehr erfolgenden neuen Brotpreisfestsetzung müssen wir Vorkehrungen und Sicherungen treffen, daß neben der Anpassung der Löhne in der kommenden Zeit der tatsächlich festgesetzte Arbeiterlohn auch zur Auszahlung kommen muß. Die gewaltige Belastung der Brotkonsumenten durch die allgemeine Brotpreissteigerung kann dadurch gemildert werden, wenn solchen Betrieben, die aus den Gehilfenlöhnen für sich noch Geschäfte machen wollen, ein Kegel vorgehoben wird. Solange die Kommunalbehörden die Preise für die verkaufsfertige Ware festsetzen, haben auch die Konsumenten ein Wort mitzusprechen. Warum sollen hierbei die Kleinbetriebe noch Sondergeschäfte und Extraprofite machen können, wo doch auch die Mittel- und Großbetriebe die hierbei festgesetzten Löhne voll auszahlen müssen. So weit darf die Mittelstandspolitik nicht gehen, daß in diesen schweren Zeiten die Konsumenten noch besondere Tribute an das Kleinhandwerkertum zu leisten haben. Diese Unternehmer sind doch weit entfernt, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Sie verstehen immer wieder, ihre hollwirtschafflich höchst unrentablen Betriebe auf Kosten der Konsumenten gewinnbringend zu gestalten.

Eine weitere nicht minder wichtige Aufgabe muß nunmehr durchgeführt werden. Die Unterbringung der vielen Tausende unserer arbeitslosen Kollegen. Durch die Neuregelung der Getreidebewirtschaftung und Freigabe der Hälfte der Ernte für den freien Handel sowie die freie Einfuhr von Mehl und Getreide, endlich durch die Außerkraftsetzung der Verordnungen über die Bereitung von Brot und Kuchen wird voraussichtlich eine Belebung des Geschäftsganges in den Bäckereien und Konditoreien Platz greifen. Auch wird die Wiedereinführung der Kleinware eine Steigerung der Arbeitsleistung mit sich bringen. Es bieten sich daher Möglichkeiten, arbeitslose Kollegen unterzubringen. Die Unternehmer werden versuchen, durch Ueberarbeit der derzeitig Beschäftigten die Mehrarbeit zu bewältigen. In den Kleinbetrieben werden sie oftmals dabei auf keine großen Schwierigkeiten stoßen, besonders wo nur Lehrlinge beschäftigt werden.

Die kommenden Tage müssen unsere Zahlstellenleitungen alles einsetzen, um nach der hier angedeuteten Richtung hin im Interesse der Kollegenschaft tätig zu sein. Wenn es jetzt nicht gelingt und es wird die Zeit verpaßt, dann werden über uns die schlimmsten Zeiten hereinbrechen. Vergesse nicht: Außer der uns drohenden allgemeinen Verschlechterung der Lebenshaltung rüft das Unternehmertum, uns den Achtstundentag zu rauben, die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien wieder einzuführen. Aber nicht nur in diesen Berufen soll es so werden, sondern auf der ganzen Linie können wir wahrnehmen, daß ein empfindliches Rütteln stattfindet zur Aufnahme der Nachkämpfe mit der organisierten Arbeiterschaft. Partei nicht, bis es zu spät ist! Stellt der Reaktion eure geistlose Macht gegenüber und holt jetzt den letzten Mann für die gewerkschaftliche

Organisation herbei! Seid Euch dessen bewußt! Jeder Einzelne verstärkt unsere Kampfesformation, und je mehr wir aus dem Lager der Gleichgültigen zu uns bekommen, um so mehr schwächen wir die Position der Unternehmer!

Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter in Weimar.

Die vom Verbandsvorstand auf den 3. Juli nach Weimar einberufene Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter in den Bäckereien und Konditoreien rief in den weitesten Kreisen der verantwortlichen Kollegen in den Betrieben größtes Interesse hervor. Außer den 15 Delegierten (der Vertreter des Wahlkreises Thüringen-Hannover war nicht erschienen) waren 20 Bademeister als Gäste antworfend. Den Verbandsvorstand vertraten die Kollegen Freitag und Lankes, außerdem wohnten die Bezirksleiter Steger, Erfurt, und Heil, Chemnitz, den Verhandlungen bei. Als Verhandlungsleiter wurde Kollege Meisgeier, Chemnitz, und als Schriftführer Kollege Albrecht, Erlangen, bestimmt.

Ueber „Die soziale und wirtschaftliche Stellung der technischen Betriebsleiter“ referierte Kollege Fischer, Essen. In eindreiviertelstündigem Vortrag ging er in großen Zügen auf die Revolutionierung des Bäckergewerbes ein. Durch die Zwangswirtschaft von Getreide und die Rationierung des Brotes wie die gesetzliche Beseitigung der Nacharbeit sei die Brot- und Backwarenindustrie aus ihren traditionellen Arbeits- und Geschäftsmethoden herausgeschleudert worden. Der handwerkstümliche Kleinbetrieb habe dabei unerhörte Vorteile auf Kosten der modern-technisch entwickelten Großbetriebe aufzuweisen. Das Vorgesystem sei mit dem Zwischenhandel gefallen, eine außerordentliche starke, kapitalträchtige Entwicklung machte sich in den Kleinbetrieben bemerkbar. Die Großbetriebe dagegen wurden durch die Zwangsbewirtschaftung in ihrer Entwicklungsmöglichkeit nicht nur gehemmt, sondern direkt geschädigt. Die längste Zeit hindurch konnten diese Betriebsanlagen nicht ausgenutzt werden. Sogar heute noch, nachdem sich in manchen Gegenden die Forderung der Zwangswirtschaft schon fühlbar mache, ist die Ausnützung der Großbetriebe nicht möglich. Statt rationaler Wirtschaft, die zweifellos in den Zeiten des Getreidemangels unbedingt erforderlich gewesen wäre, sah man die unrentabelste Produktionsverteilung in den nicht leistungsfähigen Zwergebetrieben.

Die Bestimmungen über das Verbot der Nacharbeit werden vornehmlich in den Kleinbetrieben nicht eingehalten. Heute kann man wahrnehmen, daß dort die gesetzlichen Vorschriften fast allgemein durchbrochen werden, indem mit der Arbeit in den frühesten Morgenstunden begonnen wird. In den Großbetrieben sei die Durchbrechung nicht denkbar. Mit Recht würden sich unsere Verbandsmitglieder weigern, die gesetzlichen Bestimmungen zu übertreten. Durch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den Kleinbetrieben, enthiere jedoch für die Großbetriebe die weitere Gefahr, trotz ihrer technischen Einrichtungen, nicht konkurrenzfähig zu sein. Sie können nicht erreichen, daß sie mit der Kleinware ebenso früh wie die Kleinbetriebe auf dem Markte sind. Wir müssen daher an die Organisation das dringende Ersuchen richten, alles daran zu setzen, um die grassierende Gesetzesübertretung zu verhindern. Wird aber die Organisation überall die Kraft in sich haben, den Uebertretungen Einhalt zu bieten? Wenn das nicht der Fall ist, dann sei zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger sein dürfte, Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen in Vorschlag bei der Regierung zu bringen, um das gesetzliche Verbot der Nacharbeit weiterhin zu sichern. Dabei müsse aber beachtet werden, daß je nach der Größe der Betriebe Verrichtung von Vorarbeiten (Teigzubereitung und Anheizen der Ofen) vor Beginn der allgemeinen Betriebsaufnahme freigegeben werden muß oder generell der Beginn der Arbeit früher festzusetzen ist.

Die soziale und wirtschaftliche Stellung der technischen Betriebsleiter erfahre leider keine einschlägige Bewertung durch die Betriebsinhaber oder die Betriebsleitungen in den Genossenschaften. Wir können heute noch die rühmliche Meinung hören, daß der Bademeister als verantwortlicher Mitarbeiter, wie in den Kleinbetrieben eingeschätzt wird. Die bestehenden Großbetriebe mit ihren Millionenmarken, bedürfen zu sachkundigen Leitern Personen, die neben ihrer beruflichen Tüchtigkeit auch mit den demütigen Vorgängen im Backprozeß vertraut sind. Für die technischen Leiter seien die Kenntnisse der Kalkulation unbedingt erforderlich. Ein Schema lasse sich jedoch nicht aufstellen, weil immer wieder die Größe des Betriebes in Frage

Kommen muß. Aber darauf müsse unter allen Umständen hingearbeitet werden, daß dem technischen Leiter das Gesamtpersonal, auch die Expedition, im Betriebe unterstellt werden muß. Es führe zu keinem gedeihlichen Verhältnis, wenn eine Trennung erfolge. In der Führung liege die wirtschaftliche Kraft der Betriebe. Eine Prospektivität ist nur dann möglich, wenn die Leitung umsichtig ist. Die Betriebsdisziplin und Autorität dürfe nicht untergraben werden. Nur der kann sich Achtung und Respekt vor seinen Mitarbeitern verschaffen, der über Sachkunde verfügt, gerecht ist und die Arbeitskräfte ihren Kenntnissen entsprechend auf den richtigen Posten stellt. Leider fehlen den technischen Betriebsleitern die Möglichkeiten, sich in Fachschulen theoretisch weiter ausbilden zu können. Die in Berlin bestehende und staatlich subventionierte Fachschule sei für Großbetriebe nicht geeignet. Die Fachmeister in Rheinland und Westfalen bemühen sich in ihren regelmäßigen Zusammenkünften, diese Lücke durch gegenseitige Anregungen und Anweisungen auf dem Gebiete der neuesten Technik zu schließen. Wenn aber etwas Erfolgversprechendes geschaffen werden solle, dann müsse vom Verbandsvorstand die weitestgehende Unterstützung verlangt werden. In letzter Zeit seien die engeren Beziehungen stark gelockert gewesen. Das darf nicht mehr so weitergehen. Man habe den Fachmeistern viel versprochen und nichts gehalten. Er verkenne auch nicht die großen Schwierigkeiten, die der Organisationsleitung von den Genossenschaften und den Großfabrikanten in den Weg gelegt wurden. Ueber die Stellung des technischen Betriebsleiters im Betriebe seien folgende Axiome zu beachten:

- 1. Gerecht sein bei allen Zwischenfällen.
2. Wenig versprechen und die Versprechungen dann aber auch halten, im Gegensatz zur Politik, wo viel versprochen und nichts gehalten wird.
3. Nicht über jeden gemachten Fehler aufbrausen.
4. Bevor man andere leiten und kontrollieren kann, muß man sich selbst betätigen und kontrollieren können.
5. Man darf nicht nachtragen, verzeihen und vergeben muß man können.
6. Die Enttäuschung zeigen. Die Unterliegen zeigen.
7. Nicht nur schlechte Arbeit tadeln, auch gute loben.
8. Arbeit und Arbeiter nach Fähigkeiten verteilen.
9. Optimist sein.
10. Den richtigen Geist in den Betrieben schaffen.

Wenn wir nach diesen Grundätzen handeln, dann schaffen wir uns Achtung auf beiden Seiten und können die Verengung und Rißgründ, die uns tagtäglich umlauern, (Lebhafter Beifall)

Auf Antrag wird beschlossen, das Referat des Kollegen Freitag über die Arbeiterjahrsbestimmungen und ihre Durchführungsbedingungen entgegenzunehmen und dann über diesen Punkt in die Diskussion einzutreten.

Kollege Freitag bemerkt, daß ein Hauptgrund zur Einberufung der Konferenz mit gewesen sei, was über diese Materie eingehend anzusprechen. Die vielfachen Uebertreibungen der gesetzlichen Bestimmungen über Beilegung der Nacht- und Sonntagsarbeit, zeigen uns mit aller Deutlichkeit, weshalb die Rechte der Unternehmer geht. Wir müssen unter allen Umständen an dieser Grundsatzfrage festhalten und niemals wird der Verbandsvorstand seine Hand dazu hehlen, bei Versuchen zu Änderungen der Bestimmungen mitzuwirken. Im Gegenteil. Es werde der härteste Kampf dann entbrennen, wenn an der Verordnung getüfelt werden sollte. Gegen die Gesetzesverächter werden wir mit aller Schärfe vorgehen und sie solange zur Anzeige bringen, bis die Bestimmungen eingehalten werden. Redner präzisiert die einzelnen Paragraphen der Verordnung und geht ausführlich auf die während der Kriegsjahre mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine geführte Polemik über die Beilegung der Nachtarbeit ein. Dem Bericht des Kollegen kann nicht beigetreten werden. Er erhebe daher, der Resolution des Verbandsvorstandes zuzustimmen, in der angezweifelt wird: Die Reichskonferenz erklärt, daß die gesetzlichen Arbeiterjahrsbestimmungen respektiert und eingehalten werden müssen und bittet auf das höchste die Durchführungsbestimmungen der Verordnung vom 21. November 1918 durch die Unternehmer und die Innungen, die Betriebsleiter sollen hierzu willige Dienste leisten.

In der letzten eingehenden Diskussion trat über diese Frage keine einheitliche Auffassung zutage. Mit Recht wurde von den Kollegen Heintz, Gerstmann, Hermann, König, Köpfer, Reim, Scholz, Wogdenberg, Heil, Chemnitz, Stadler, Stöcker, Stork, Wollmann, Weitzner, Chemnitz und Sauer, Hamburg, eingewendet, daß bei einem früheren Beginn mit der Arbeit für die Großbetriebe keine Ängstigung einträte. Dann werden eben die Kleinbetriebe noch früher erzwungen und nicht bald würde den gesetzlichen Vorschriften nachgekommen sein. Die Zustände wie vor dem Kriege würden dann wieder entstehen.

Kollege Sauer kann die Meinung nicht teilen, daß die Kleinbetriebe schon dadurch, weil sie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen mit der Arbeit früher beginnen, den Großbetriebe überlegen sein sollten. Er führe diese Erwägung auf ganz andere Umstände zurück. Der Großbetrieb muß sich mit kleinen Unannehmlichkeiten ebenfalls der Regeln anpassen. Wenn in den Betriebsverhältnissen die Verhältnisse erst in dem Ausmaß, wie heute, mit jener Forderung befreit werden, so können wir uns nicht zu wehren, daß der Kleinbetrieb nur mangelhaft daran ist. Es sei auch zu erwägen, ob in allen Fällen die Zentralbetriebe für die ausgedehnten Betriebsverhältnisse auszusprechen sei. Eben in den Jahren vor dem Kriege wurde sich der Zentralbetriebe gedankt und wenn wir in normalen Zeiten geblieben wären, dann hätte auch in manchen Genossenschaftlichen Betrieben keine Gefahr sein. Wenn heute die Genossenschaftler ihre gewöhnliche Mitgliederpflicht die Forderungen nicht voll ausführen können, so sei das auf andere

Technik und Wirtschaftswesen

Im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie,

das fachtechnische Monatsblatt unseres Verbandes, sollte jedes vorwärtsstrebende Mitglied lesen. Die Hefte bringen stets eine gute Auswahl von Abhandlungen aus dem Gebiete der Materialkunde, des modernen Maschinenwesens und der Wirtschaftslage unserer Gewerbe und Industrien; es werden ferner praktische Arbeitsweisen beschrieben und auf der Konsummarkt wird eingehend beobachtet. Vertreter der Wissenschaft und Männer aus den Betrieben sind Mitarbeiter der Zeitschrift. Sowohl der jüngste als auch der ältere Berufsmittel und Männer sind hier stets eine Fülle von Belehrung!

Technik und Wirtschaftswesen kostet je Heft 1,50 M. und die Zustellungskosten. Mit Heft 7 beginnt jetzt ein neues Halbjahr. Es ist also vorteilhaft, sofort den Bezug aufzunehmen und fordert man deshalb von den Funktionären baldigst nähere Auskunft und Vorlegung von Probeheften. Die Nummern 1-6 können neu hinzutretenden Bezieher vorläufig nachgeliefert werden.



Ursachen zurückzuführen. Hier fehle die genossenschaftliche Erziehung.

Der Auffassung des Kollegen Fischer schlossen sich namentlich Kollegen aus Rheinland-Westfalen, Württemberg und Hamburg an.

Der Vorstandsresolution stand ein vom Kollegen Fischer eingebrachter Antrag gegenüber. Vor der Abstimmung erklärte Kollege Sauer: Es könne dem Vorstand nicht zugemutet werden, daß er die Initiative zur Abänderung der Verordnung ergreifen solle. Eine solche Zumutung würde er ablehnen müssen. Diese Frage interessiere die Gesamtgenossenschaft und diese müsse vorher befragt werden. Sollte dennoch der Antrag Fischer angenommen werden, so könne ihn der Vorstand nicht ausführen. Beschlossen wurde, über den Antrag Fischer getrennt abzustimmen. Einstimmig wurde folgende Fassung mit einem Zusatz vom Kollegen Weisgeier angenommen.

Die Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter erklärt, solange die gesetzlichen Arbeiterjahrsbestimmungen in der jetzigen Form bestehen, müssen sie eingehalten werden. Sie verurteilt auf das schärfste, daß die Inhaber von Bäckereien und Konditoreien zum weitaus größten Teil die gesetzlichen Bestimmungen nicht befolgen, sondern sie teilweise übertreten. Die Konferenz beauftragt den Verbandsvorstand, bei den gesetzlichen Körperschaften dahin zu wirken, daß der Verkauf von frischer Backware vor 6 Uhr morgens verboten wird.

Außerdem wurden dem Verbandsvorstand Richtlinien erteilt, nach denen zu verfahren ist.

Anstellungsverträge und die Bestrebungen des Zentralverbandes zur tariflichen Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen" behandelte Kollege Sauer. Er ging auf die Vorgeschichte zur Schaffung eines Tarifvertrages für die Betriebsleiter vor und nach dem Kriege ein. Die Arbeit konnte leider bis heute zu keinem Abschluss gebracht werden, weil der Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Brotfabrikantenverband die tarifliche Regelung ablehnten. Im Entwurf zu einem allgemeinen Reichsmanteltarif für das Bäcker- und Konditorgewerbe, seien ebenfalls Forderungen für die Betriebsleiter gestellt worden. Jetzt erklärte sich der Brotfabrikantenverband bereit zu Verhandlungen. Mit dem Genossenschaftsverband werden in der nächsten Zeit die Tarifunterhandlungen zur Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages begonnen und dort unsere früheren Forderungen wieder vertreten werden. Der Vorstand hält es für zweckmäßig, daß die Bestimmungen über die technischen Betriebsleiter in den allgemeinen Tarifen mit aufgenommen werden. Wenn nunmehr unserer Arbeit mehr Erfolg beschieden sein soll als früher, dann müsse aber auch von unsrer Kollegen verlangt werden, daß sie dafür sorgen, alle technischen Betriebsleiter unserer Organisation zuzuführen. Zur Erreichung dieser Aufgabe schlägt der Verbandsvorstand vor, daß in den Verbandsbereichen das Vertrauensmännersystem eingeführt werde. Die Vertrauensleute haben die Aufgabe, die fernstehenden Betriebsleiter für den Verband zu gewinnen und mit dem Verbandsvorstand ständig in Fühlung zu bleiben. Die Errichtung einer Reichssekktion müsse abgelehnt werden. In der Diskussion wurde von allen Rednern für die Errichtung einer Reichssekktion plädiert. Ebenfalls fand der Bericht des Vorstandes keine Gegenstimme, die tariflichen Bestimmungen für die technischen Betriebsleiter in die allgemeinen Tarife aufzunehmen. Es wurde gefordert, die tariflichen Bestimmungen für die Betriebsleiter als Anhang den allgemeinen Tarifen anzufügen. Nachstehende Resolution der Reichskonferenz Rheinland-Westfalens wurde einstimmig angenommen:

1. Die Hauptaufgabe des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands wird bekräftigt, mit tatkraftiger Beistandung dahin zu wirken, daß innerhalb dieses Verbandes eine sich über das ganze Reich erstreckende Sekktion aller in Großbäckereien und Konditoreien, Brot-, Puff- und Zuckerwarenfabriken angehörenden Meister, technischen Betriebsleiter und sonst an leitender Stelle stehenden Angestellten Tarifverträge geschlossen werden, durch die die Gehalts- und Dienstverhältnisse dieser Personen zu regeln sind. Es wird von der Organisationsleitung gefordert, daß sie von

den Inhabern der Betriebe, in denen eine entsprechende Anzahl Leute beschäftigt oder eine bestimmte Umsatzhöhe erzielt wird, verlangt und durchsetzt, daß sie verantwortliche Personen zu den festzusetzenden Tariffragen beschäftigen.

Beschlossen wurde ebenfalls einstimmig:

Die Reichskonferenz protestiert gegen die Auffassung der Unternehmer, nach der die technischen Betriebsleiter als mitarbeitende Mitarbeiter bewertet werden und für sie die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit nicht maßgebend sein sollen. Sie erklärt diese geringfügige Bewertung als unwürdig mit der verantwortungsvollen Stellung der technischen Betriebsleiter im Betriebe.

Auf Antrag der Zehntel Meißner wird beschlossen: Die Reichskonferenz hält es mit der Stellung des technischen Betriebsleiters nicht vereinbar, wenn bei Ferien oder Entlassungen der Arbeiter, die notwendigen Hilfskräfte durch die Mitarbeit der Betriebsleiter dauernd ersetzt werden.

Bei dem Punkt „Fachliche Fragen“ eruchten die Vorstandsvertreter die vom Verband herausgegebene fachtechnische Zeitschrift durch Mitarbeit zu unterstützen. Es müsse auch von den Kollegen für die weitestgehende Verbreitung in den Kreisen der Betriebsleiter Sorge getragen werden.

Kollege Weisgeier hob in seinem Schlußwort das gute Gelingen der Reichskonferenz hervor. Es zeige sich solche Veranstaltungen öfters vom Verbandsvorstand angeregt werden müssen. Die Konferenzteilnehmer erwarten, daß der Vorstand den Beschlüssen stattgeben wird. Die Kollegen werden nun alles aufbieten, um durch Gewinnung aller Betriebsleiter für die Organisation eine leistungsfähige Reichssekktion zu schaffen.

Schulungswesen.

Der ostpreussische Obermeistertag gegen die Lehrlingsverordnungen.

Auf dem Obermeistertag des Zweigverbandes Ostpreußen, der am 26. Mai in Königsberg i. Pr. tagte, von 24 Bäckerinnungen besucht war und von dem „Hof“-Bäckermeister Korn, Königsberg, geleitet wurde, beschäftigte man sich auch mit den Verordnungen über die Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorgewerbe. Dabei beklagte sich der Referent, Obermeister Segabro, Königsberg, bitter, daß nach den Erlässen in Bäckereien und Konditoreien nur je ein Lehrling und in besonders dringenden Ausnahmefällen ein zweiter Lehrling, wenn es sich dabei um einen Kriegsbeschädigten oder einen Meistersohn handelt, und wenn die bei der Handwerkskammer zu bildende paritätische Kommission dieses genehmigt, beschäftigt werden darf. Der Obermeistertag „war sich darüber einig“, daß das Bäckerhandwerk die einzelnen Betriebe unmöglich mit einem Lehrling aufrechterhalten kann. Dieser Ansicht soll auch der Landesverband des ostpreussischen Handwerks zugestimmt haben. Rasch wurden deshalb Anträge an die Handwerkskammern zur Weitergabe an die maßgebenden Regierungsstellen beschlossen, in denen für jeden Meister 2 Lehrlinge verlangt werden. Gerührt dieser Meister neben diesen 2 Lehrlingen auch noch Gesellen zu beschäftigen, dann soll ihm ein dritter Lehrling zugeordnet werden. Daß sich dieser Obermeistertag auch dagegen aussprach, daß Lehrlingsfragen in Tarifverträgen aufgenommen werden, übertrug sich niemand.

Die ostpreussischen Bäckermeister sehnen mit allen Mitteln die „gute alte Zeit“ wieder herbei, um wie vor und während des Krieges nach Belieben Lehrlinge „auszubilden“ zu können, ohne Rücksicht auf das weitere Schicksal dieser Personen. Noch während unserer letzten Erhebung im September vorigen Jahres haben wir festgestellt, daß durchweg in allen ostpreussischen Gegenden bedeutend mehr Lehrlinge als Gesellen beschäftigt werden. Die Zahl der Lehrlinge übersteigt dort in manchen Orten um das Doppelte oder Dreifache die Zahl der beschäftigten Gesellen. Alles das rührt diese Herren nicht, die wirklich nichts hinzugelern und nichts vergessen haben.

Wie ganz anders und wohlthuender wirkt dagegen die Stellungnahme des Zweigverbandes Brandenburg in Frankfurt a. d. O. Der Referent, Obermeister Gruber, Charlottenburg, wandte sich entschieden „gegen alle Auswüchse im Gewerbe“, wie gegen die Versuche einzelner zur Wiedereinführung der Sonntags- und Nachtarbeit. Dagegen müßten die Innungen einschreiten. Besonders wichtig sind die Bemerkungen zur Lehrlingsfrage. Er betonte, daß in der Kriegszeit zu viele Lehrlinge ausgebildet worden seien, die den Arbeitsmarkt nun belasten. Deshalb müsse lange gestrebt werden, nicht unnötig Lehrlinge auszubilden, weshalb die dahingehenden Beschränkungen zu begrüßen seien.

Unsere Organisation wird überall ein wachsameres Auge haben, daß wenigstens diese Schutzbestimmungen, die bisher erlassen worden sind und das Mindeste dessen darstellen, was wir im Interesse der Berufsgenossenschaft und des Berufs überhaupt fordern müssen, auch überall streng und lückenlos durchgeführt werden. Besonders aber unsere ostpreussischen Kollegen werden daraus ersehen, wie notwendig ein starker Ausbau ihrer Organisation ist, wollen sie sich erfolgreich gegen alle Anschläge und gegen die Vernichtung ihrer eigenen Existenz im Berufe schützen.

Prämien für Gesetzesverächter.

Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück. Nr. 1305. Osnabrück, 20. Juni 1921.

An den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bielefeld.

An Beachtung Ihres Schreibens vom 20. dieses Monats teile ich Ihnen ergebet mit, daß ich den Bäckermeister Anjemann in Bissendorf an die hiesige Handwerkskammer verwiesen habe, alsdann gemäß Ministerialerlaß der bezügliche Ausmaß entscheiden wird.

Bezüglich der Bäckermeister Berger und Rohrbach, hier, ist zufolge der erhaltenen Auskunft folgendes geschehen: Berger ist am 30. März 1921 und Rohrbach am 6. Mai 1921 von der Polizeidirektion mit je 10 M bestraft worden, weil sie einen Lehrling ohne Arbeitsbuch beschäftigten.

Wegen der Einstellung der betreffenden Behr- linge ist Berger sowie auch Mohrbränd vor etwa 8 Tagen durch gerichtlichen Strafbefehl in Höhe von je 50 M be- strast worden. Mohrbränd hat diese Strafe bereits bezahlt, während Berger gegen den Strafbefehl gerichtliche Entschei- dung beantragt hat mit der Begründung, daß er keinen Lehrling, sondern einen Arbeitsburschen be- schäftigt und eingestellt habe. Wade. Kommentar überflüssig.

Konditoren

Von dem Bundestag der Konditoren in München

am 28. und 29. Juni liegen jetzt die dort gefaßten Be- schlüsse im Wortlaut vor. Sie beziehen sich zum Teil auf wirtschaftliche Fragen, wie sie sich infolge der bevorstehen- den teilweisen Aufhebung der Zwangswirtschaft ergeben; in andern bekennst man sich ausdrücklich zu den Grund- sätzen des vom Reichsverband des deutschen Handwerks aufgestellten Entwurfs eines Berufsverfassungsgesetzes für das deutsche Handwerk; in noch andern fordert man, daß in Gesetzgebung und Verwaltung dem Unterschiede zwischen Bäckerei und Konditorei mehr als bisher Rechnung ge- tragen werde, und schließlich nimmt man — selbstverständ- lich — wieder gegen die dreimal vermehrte Sonntags- ruhe in den Backbetrieben Stellung. Wir bringen letztere Entschlüsse nachstehend zum Abdruck, können jedoch auf die hierbei gehaltenen Referate erst später eingehen, da zur Stunde nähere Berichte in den Junungsorganen noch nicht vorliegen. Unter IV erklärt der Bundestag, daß die Eigenart des Konditoreigewerbes „die Zulassung einer wenigstens dreistündigen Arbeitszeit für die Herstellung von leicht verderblichen Konditoreierzeugnissen an den Sonn- und Festtagen erfordert, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen und die Einnahmen der durch Steuern, Löhne und sonstige Unkosten überaus stark be- lasteten Betriebsinhaber nicht übermäßig zu schmälern. Die Verkaufszeit an den Sonn- und Festtagen muß aus den gleichen Gründen in der alten Form gestattet werden. Den Bestrebungen der Gewerkschaften auf Durchführung der völligen Sonntagsruhe und Einschränkung der Aus- nahmebewilligungen, von denen die Konditoreien überdies ausgenommen sein sollen, ist schärfster Widerstand ent- gegenzusetzen.“

Der Kriegserklärung gegenüber, die im letzten Satze dieser Entschlüsse enthalten ist, wird die Kollegenschaft tüchtes Blut bewahren! Die Gehilfen wissen, daß die Kon- ditorei als Gewerbe durch die jetzt bestehende Sonntags- ruhe keinerlei Schaden gelitten hat. Es ist im Gegenteil sogar für die Gesamtbevölkerung nur gar zu offensichtlich, daß trotz der in den Backbetrieben herrschenden Sonntags- ruhe die Konditoreibetriebe eine exzellente Zunahme er- fahren haben und daß dennoch alle Betriebe florieren. Wenn zurzeit etwas ungünstigere Verhältnisse eingetreten sind, so ist daran gerade der Umstand schuld, daß gar zu viele an den reichen Gewinnen teilnehmen wollten und nun die Folgen einer Ueberfüllung des Gewerbes bemerk- bar werden. Wobei als besonderer Mißstand zutage tritt, daß die neuen Betriebe zu einem guten Teile nicht von Fachleuten in die Hand genommen wurden, sondern von kapitalistischen Spekulanten. Aber mit der Sonntagsruhe haben diese Verhältnisse gar nichts zu tun, und die Ge- hilfsenschaft kann nur immer wieder aufgefordert werden, sich in aller Gewissenhaftigkeit zu rühen, um den in München angekündigten Kampf um die Sonntagsruhe siegreich bestehen zu können.

Vorsicht, Herr Bloch, nicht mit der Wahrheit spielen!

Herr Bloch in Trier, ein führender Geist im „Magdeburger“ gelben Gehilfenverbände, verwahrt in der „Trierer Konditorzeitung“ seinen Verband gegen den Vor- wurf eines Meisters, daß alle Gehilfenorganisationen nach dem Programme handeln: „Weniger Arbeit — mehr Lohn.“ Leider wären es aber auch interesselose Gehilfen, die ein solches Programm den Verbänden unterstehen. Man kann es Herr Bloch nicht verdenken, wenn er jenen Vorwurf zurückweist. Wir würden es im gleichen Falle ebenso machen. Aber der Herr soll bei solchen Ge- legenheiten sich nicht auf den schlüpfrigen Pfad des glatten Schwindels begeben; denn wenn er weiter sagt: „Für ein solches Ideal hätten sich niemals Tausende von Gehilfen, die auch nach Möglichkeit bestrebt sind, sich einmal zu etablieren, einer derartigen Organisation (also den Magdeburgern) angeschlossen“, so liegt darin der Aus- spruch einer bewußten Unwahrheit, und man nennt ein solches Verfahren auf gut Deutsch Schwindel. Da hier sowohl Meister- wie Gehilfsenschaft mit unlauteren Mitteln irreführt werden sollen, müssen wir schon Herrn Bloch ersuchen, in der „Trierer“ oder sonst an öffentlicher Stelle seine Behauptung, daß dem Magdeburger sich Tausende Gehilfen angeschlossen haben, etwas näher zu belegen. Sclingt es ihm, so werden wir gern öffentlich unsere Kennzeichnung seines Vorgehens zurücknehmen. Wir sind auch bereit, mit ihm in einer Versammlung vor einem größeren Kreise von Kollegen eingehend über unsere und die Organisationsverhältnisse der „Magdeburger“ zu debattieren. Bis zu einer einwandfreien Aufklärung möge der Herr aber lieber Aufschreidereien, die den Tatsachen gar zu roß ins Gesicht schlagen, nicht mehr in die Öffent- lichkeit werfen!

Im übrigen hat Herr Bloch in seinen Ausführungen recht, wenn er meint, der heutige Gehilfe kann an seiner ganzen Arbeit kein lebendiges Interesse gewinnen, schon in Anbetracht der noch vielfach bestehenden Hungerlöhne.“ Ferner auch, wenn er seine Ansicht damit begründet, daß zwei Drittel aller Kollegen heute nur das Gehilfenlos beschieden ist.“ Aber wenn man bei der Schilderung der Berufsverhältnisse objektiv bleiben kann — warum nicht hinsichtlich der Organisations- verhältnisse?

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphendresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Antragsgemäß erhält die Zahlstelle Nachrichten die Genehmigung, vom 1. August an auf die Bei- träge bis einschließlich 200 M 10 M, auf die Beiträge über 250 M 20 M Lokalzuschlag zu erheben.

Das Mitglied Heinrich Schmidt hat sein Ver- bandsbuch Nr. 210 341 verloren. Unterföhlung auf dies Mitgliedsbuch darf nicht ausgehakt werden: es ist dem Vor- zeiger abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzusenden. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 4. bis 10. Juli gingen bei der Hauptkasse des Ver- bandes folgende Beträge ein:

- Für Mai: Zeterow 127,80 M., Kattowiß 443,40.
 - Für Mai und Juni: Kößlin 476 M., Simbach 479.
 - Für Juni: Grimmitzschau 348,80 M., Hagen 277,70, Zbehoe 253,20, Sandßberg 385,60, Lüneburg 136,40, Münster 312, Norden 395,20, Pianeberg 129,70, Schweinfurt 194,70, Zeterow 248,20, Wernigerode 2237,60, Wismar 247,20, Wurzen 1404,90, Achim 139,20, Wschersleben 106,40, Wiberach 192,50, Bremen 10 286,40, Coburg 75,60, Dessau 344,60, Eisenach 286,50, Gera 1157,80, Guben 248,80, Landshut 3193,30, Marktredwitz 129,60, Mülhausen 266, Böhneck i. Th. 2966,10, Rostock i. M. 903,20, Sorau 82,80, Tangermünde 3497,60, Würzburg 2909,10, Güstrow 242,40.
 - Für April, Mai und Juni: Reize 24,20 M.
 - Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. J. Düren 13,50 M., J. W. Bartenstein 7,50, G. M. Obertal 35, G. W. Oberkirchen 54.
 - Für „Technik und Wirtschaftswesen“: R. R. Gagen 10,80 M., S. Mastenburg 18,90, R. D. Waldshut 5,40, P. R. Siegmars 5,50, D. R. Berlin-Pankow 10,60, Grimmitzschau 8,10, Hagen 15, Zbehoe 5,40, Sandßberg 18, Lüneburg 15, Münster 29,70, Norden 5,40, Schweinfurt 35,10, Wernigerode 18,50, Wismar 4,50, Wurzen 16,20, M. J. Eisenburg 22,50, Wschersleben 21,90, Wiberach 4,50, Bremen 210,60, Coburg 4,50, Dessau 31,50, Eisenach 40,50, Gera 62,10, Guben 20,25, Kattowiß 4,05, Landshut 8,10, Simbach 49,50, Marktredwitz 22,95, Mülhausen 13,50, Böhneck 32,40, Rostock 5,40, Sorau 2,70, Tangermünde 9,45, Würzburg 76,95.
 - Für Jahrbücher: Reize 2 M., Zetrom 1, Achim 5, Kattowiß 40, Kößlin 30, Tangermünde 5, Würzburg 75.
 - Für Protokolle: Kattowiß 24 M.
 - Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren- bewegung“: Kattowiß 35 M.
 - Für Annoncen: Orłowski-Berlin 28 M., Würz- burg 11, Hamburg 68, R. R. der Bäckereimung Bremen 172.
- Der Hauptkassierer. J. W. Langhann.

Sterbetafel.

- Berlin. Robert Kunze, Konditor, 59 Jahre alt, ge- storben am 15. Juni.
 - Agnes Studius, gestorben am 16. Juni durch Unglücksfall.
 - Leipzig. Emil Kolbe, Bäcker, 23 Jahre alt, ge- storben am 27. Juni.
 - Liegnitz. Ludwig Walter, Bäcker, 34 Jahre alt, gestorben am 27. Juni.
- Ehre Ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Glogau. In Verhinderung der beiden Bezirksleiter Raffen und Bosse sprach am 28. Juni in einer gut besuchten Versammlung Kollege Krause, Görlitz. Er erledigte sich der ihm gestellten Aufgabe, über „Die Not der deutschen Bäckergesellen und welcher Weg führt aufwärts“ zu sprechen, vortrefflich. Dies bewies die Anerkennung der Kollegen von der Bäckergesellenbruderschaft; sie erklärten, der Redner sei sachlich in seinen ganzen Ausführungen geblieben, und was er sagte, sei ihre eigene Meinung. Auf die Aufforderung, mit der Quer- treiberei Schluß zu machen und sich unserer Organisation anzuschließen, wurden Einwände gemacht, die wir den Kollegen nicht vorenthalten wollen. Der Sprecher der Gelben erklärte, der Verband sei der Amsterdamer Internationale angeschlossen. Da nun aber nicht alle Sozialisten könnten, sei der Uebertritt ausgeschlossen. Als der mitanwesende Glogauer Arbeiter- und Parteisekretär Schulz dies widerlegt hatte, mußte die Sozialisierung herhalten. Endlich kamen auch noch persönliche Sachen. Daß unser erster Vorsitzender an den niedrigen Löhnen und Brotpreisen am Orte schuld ist, dürften selbst unsere Mitglieder nicht alle wissen; jedoch den Gelben ist es un- umstößliche Tatsache. Eine beantragte Lohnerhöhung der Gelben ist abgelehnt worden, weil unser Vertreter in der Preisprüfungsstelle den Meistern bei der Berechnung des Preises für Körnchen das einkaufte Salz von 5 M auf 5 Pfund Mehl nicht zugestanden habe. Die Protokolle der Preisprüfungsstelle weisen aber nach, daß eine Ab- streichung nur bei der Margarine stattgefunden hat. Wie richtig aber der Grund der Meister ist, beweist folgendes: Die Lohnerhöhung kann nicht erfolgen, weil auf 5 Pfund Mehl 5 M verweigert sein sollen. Bei einem Zentner Mehl wäre es 1 M, bei 3 Zentner, wie es in der Versammlung angeführt wurde, 3 M. Nun aber die Kehrseite. In der Kalkulation ist ein halbes Pfund Margarine von den Meistern mit 7,25 M eingeseht, durch die Preisprüfungsstelle wurde der Preis auf 6,75 M festgelegt, jetzt beträgt aber der Preis für dasselbe Quantum 4 M bis 4,50 M. Das sind an 5 Pfund Mehl infolge alter Kalkulation 2,25 M Mehrerdiens, am Zentner 44 M, und an 3 Zentnern 132 M. — Kollegen! Die Meister haben sich die Uneinigkeit innerhalb Gurer Meisen zunutze gemacht, um Gure gerechten Ansprüche abzuweisen, darum macht Schluß mit dieser Quertreiberei und schließt Euch dem Zentralverbände an, dann seid Ihr nicht mehr das Dugend allein, sondern habt

die organisierte Arbeiterschaft hinter Euch, Kollegen! Macht Ernst, dann können in Zukunft solche Fälle nicht mehr passieren.

Berichtigung. In Nr. 26 unter Korrespondenzen (Jena) erlaubt sich die Redaktion eine Bemerkung, die auf jeden Fall nicht den Tatsachen entspricht. Es ist nicht wahr, daß ich in Jena in meinem Referat gesagt habe, es sollen sich 60 % der Mitglieder für die Verschmelzung erklären. Wahr ist, daß ich gesagt habe, daß von der Sechserkommission in den von dieser ausgearbeiteten Richtlinien dieser Prozentfuß verlangt wurde, der aber durch die Grundzwanzigerkommission zu Fall gebracht wurde. Der Berichterstatter Jenas wird dies bestätigen können. — Weiter wird gesagt, der Referent erlaube sich ferner, vielleicht weil ihm sachliche Gründe fehlten, eine grobe Pauschal- verdächtigung gegen die Zentralvorstände auszusprechen. Hierauf möchte ich nur erwidern, es werden wohl ein ganz Teil der Kommissionsmitglieder unseres Verbandes hierüber genau dieselbe Meinung haben wie ich. Warum flammerten sich die Kollegen Biermeier und Lantes und die Beamten- kommission des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes bis zuletzt an die 60 %? Oder haben sich die Kollegen Biermeier und Lantes nicht an die 60 % festgeklemmert? Sind das ernste Absichten zur Verschmelzung? Ich habe die feste Ueberzeugung, daß hierdurch keine Verschmelzung zustande kommen würde. Aber nicht dem Willen der Zentralvorstände, sondern dem Willen der Mitglieder muß die Kommission Rechnung tragen. Gustav Born, Gotha.

Dazu erklären wir: Der Bericht des Kollegen Gesse, Schriftführer der Zahlstelle Jena, wurde wörtlich veröffentlicht. Daher wird der Berichterstatter nicht bestätigen können, was vom Kollegen Born berichtet wird. Bezeichnend ist weiter die Begründung, warum der Referent zu seiner groben Pauschalverdächtigung gegen die Zentralvorstände gekommen sei, nach der jeder für sich die Krone des zu schaffenden Industrieverbandes beanspruche. Man höre: Also deshalb, weil die „Beamtenkommission der Brauer“ und unsere Kollegen Biermeier und Lantes an dem Beschluß der Sechserkommission festhielten und für die im ersten Entwurf vorgegebenen 60 % der Jastimmen, die für die Verschmelzung maßgebend sein sollen, eintraten, schlussfolgerte der Referent in seiner unergründ- lichen Logik, es sollte der Wille der großen Masse, die geschlossen für die Verschmelzung sei, sabotiert werden.

Die Redaktion.

Internationales.

Beschlüsse

des Vorstandes der internationalen Union.

In der Vorstandssitzung der Internationalen Union für die Lebensmittel- und Genussmittelindustrie am 7. und 8. Mai in Frankfurt a. M. wurden nachstehende Resolutionen einstimmig angenommen:

Nacharbeit in Bäckereien.

Die Nacharbeit in Bäckereien und Konditoreien ist eine Gefahr für die Gesundheit für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und steht im Widerspruch mit den normalen Lebensbedingungen. Seit vielen Jahren wird die Nacharbeit von den Arbeitern verurteilt.

Um die Abschaffung der Nacharbeit entbrannte ein lebhafter und leidenschaftlicher Kampf. In verschiedenen Ländern konnten dank der Anstrengungen der organi- sierten Arbeiterschaft bedeutende Erfolge errungen werden. Unter ihrem Drucke kamen Gesetze zustande, die die Nacharbeit mehr oder weniger untersagen.

Die gesetzliche Regelung und die behördliche Kon- trolle waren in einigen Ländern wirksam, in andern waren sie ungenügend.

Die Bäckermeister sind fast überall Gegner der Reform, da sie die Nacharbeit als ein wertvolles Hilfs- mittel zur Ausbeutung der Arbeiterschaft erkannt haben. Sie leisten Widerstand und versuchen, der Tagarbeit, wo immer möglich, ein Bein zu stellen, wobei sie auf die schlechten Gewohnheiten der Kundschaft spekulieren, um die Nacharbeit wieder einzuführen oder sie beizu- behalten.

Die Arbeiterorganisationen aller Länder müssen ihre Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der eingeföhrten Tagarbeit oder zu deren Eroberung fortsetzen.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- mittelindustrie ladet die Bäckereiarbeiter und alle an der vollständigen Unterdrückung der Nacharbeit Interessierten ein, in ihrem Kampfe zugunsten der Tagarbeit und für das absolute Verbot der Herstellung von Backwaren während der Nacht von mindestens 10 ununterbrochen aufeinanderfolgenden Stunden nicht zu erlahmen.

Die Exekutive ermutigt alle für diese Forderung im Kampfe stehenden Arbeiter aller Länder, im Kampfe aus- zuharren.

Im Kampfe gegen dieses System der Sklaverei sind die Bäcker und Konditoren aller Länder miteinander solidarisch.

Nieder mit der Nacharbeit!

Es lebe die Tagarbeit!

Gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung.

Die gegenwärtige Krise, die in der kapitalistischen Produktionsweise ihre Ursache hat, brachte für alle an- geschlossenen Organisationen eine gewaltige Arbeits- losigkeit ihrer Mitglieder.

Der Unionsvorstand vertritt die Auffassung, daß, solange die kapitalistische Produktionsweise maßgebend ist, Krisen mit all ihren Folgeerscheinungen nicht ver- mieden werden können. Um sie auszuschalten, muß die Produktionsweise durch die Gemeinwirtschaft ersetzt werden.

Ausgehend von dieser Auffassung fordert der Unions- vorstand alle angeschlossenen Organisationen auf, den Kampf zur Ueberführung der Produktionsweise mit allen Kräften zu fördern.

Der Unionsvorstand fordert ferner alle Organisationen auf, jeden Versuch auf Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung zurückzuweisen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Mag Hegemann: Die Hamburger Arbeiterbewegung hat durch das Ableben des Kollegen Mag Hegemann einen schweren Verlust zu beklagen.

Gegen die Industrieverbände wendet sich eine vom Zentralverband der Angestellten auf dem Verbandstag in Weimar beschlossene Resolution.

Der Deutsche Solzarbeiterverband beschäftigte sich unter anderem auf seinem 12. Verbandstag in Hamburg ebenfalls mit der Frage der Organisationsform.

Der Verbandstag erkennt an, daß die Organisationsform der Gewerkschaften nicht klar sein darf, sondern jeweils den veränderlichen Verhältnissen des Wirtschaftslebens und den gewerkschaftlichen Aufgaben anzupassen ist.

Gegen die Moskauer Internationale.

Resolution, angenommen in der Verhandlungsjahresversammlung der Moskauer Internationalen Gewerkschaftsbundes.

In der Erwägung, daß die beharrliche Aktion der Dritten Internationalen die Reaktionsgefahr andauernd vermehrt, erklärt der Vorstand, indem er diese Resolution prägt, und die von der Moskauer Internationale beabsichtigte Zersplitterungsaktion feststellt, daß das Prinzip der Einheit eine unerlässliche Voraussetzung der Arbeiteraktion ist.

Sozialpolitisches.

Die Neuwahlen der Krankenkassenvertreter, auf denen sich die weiteren Wahlen zu den Versicherungsbehörden und zu den Landesversicherungsanstalten aufbauen, müssen im Laufe dieses Jahres vorgenommen werden.

Eingegangene Bücher und Schriften.

- Agrarfrage und Sozialismus. Von Alexander Stein. Preis 2,50 M. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin.
Die Betriebsräte in der Lebens- und Genussmittelindustrie. Von Stefan Huppert, Wien. Verlag des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter Deutschösterreichs.
Die Sozialisierung und die Gewerkschaften. Referat bei der am 25. Mai 1919 stattgefundenen Sitzung des Gesamtvorstandes. Von Stefan Huppert, Wien. Selbstverlag des Verbandes.
Der Reichswirtschaftsrat. Voller Wortlaut der Verhandlung nebst einem vollständigen Verzeichnis der in ihm vertretenen Organisationen und Personen. Seine Entstehung, seine Rechte und Aufgaben. Von Georg Plöb. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen.
Kind und Umwelt. Eine sozialpädagogische Studie. Von Cuno Nühle. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen.
Neues Kinderland. Ein kommunikatives Schul- und Erziehungsprogramm. Von Otto Nühle. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen.
Beitragsberechnung zur Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung. Von Konrad Wolfrum. Selbstverlag, Sapporath, Kollwitzstraße 1.
Deutscher Bekleidungsarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des 14. ordentlichen Verbandstages in Nürnberg. Selbstverlag.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Samstag, 17. Juli:
7 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.
Sonntag, 18. Juli:
10 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.
Montag, 19. Juli:
10 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.

- Dienstag, 19. Juli:
8 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.
Mittwoch, 20. Juli:
8 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.

- Donnerstag, 21. Juli:
8 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.
Freitag, 22. Juli:
8 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.

- Sonnabend, 23. Juli:
8 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.
Sonntag, 24. Juli:
8 Uhr im Restaurant 'Fischerhof', Farnstraße.

Wiesbaden. (Behring.) Im Gewerkschaftshaus, Weißbierstr. 46, 1. G.

Spätestens am 16. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1921 (17. bis 23. Juli) fällig.

Anzeigen

Advertisement for Robert Kunze and Agnes Studis, including obituaries and recruitment notices for a new committee.

6. Nachtrag zur Satzung

der Innungskrankenkasse der Bäckerzwanagsinnung in Berlin. C. Krankengeld. Krankengeld wird in Höhe von 75 Hundertstel des Grundlohnes für jeden Arbeitstag...

Notice for a concert by the Amicitia-Concordia choir on Sunday, July 24, 1921, at the 'Fischerhof' in Bornstedt.